

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 3/2023, mit Informationen aus der CaSu und Fachinformationen zur Suchthilfe zu Ihrer Kenntnis.

Aus der CaSu

- Termine und Veranstaltungen CaSu

▪ **Tagungen/Veranstaltungen**

- ✓ Mitgliederversammlung **22.11.2023**, Kolpinghotel Münster
- ✓ CaSu-Fachtage 2023, **23.-24.11.2023**, Kolpinghotel Münster

▪ **Kooperationstagungen**

- ✓ **Jetzt anmelden! Verbändeübergreifender Fachtag für soziotherapeutische Einrichtungen** nun am **7. März 2023** im Haus der Kirche in Kassel.
Beigefügt finden Sie das Programm mit den Anmeldedaten zum Fachtag. Im Programm finden Sie auch **den Link zur digitalen Anmeldung** <https://www.fdr-online.info/wp-content/uploads/2023/01/Anmeldeformular.pdf>. Nach der „Corona-bedingten“ Pause findet der gemeinsamen Fachtag der Suchtfachverbände erneut wieder in Präsenz statt. Darin greifen wir aktuelle Themen rund die die Eingliederungshilfe, wie insbesondere Fragen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf. Unter anderem sind darunter Themen, wie Wirkungsorientierung, Tagesstrukturierung und Beschäftigung im Zuge des BTHG, aber auch Personalgewinnung und Umsetzung einer Basisdokumentation und vieles mehr zu finden.



2023_final_Sozio...

▪ **Tagungsdokumentation Sozialpolitischer Fachtag CaSu 2022**

Die uns vorliegenden Informationen / Beiträge der Referent_innen zum Sozialpolitischen Fachtag der CaSu am 2. Dezember 2022 im Maternushaus Köln haben wir zwischenzeitlich auf der Website der CaSu eingestellt <https://www.caritas-suchthilfe.de/veranstaltungen/dokumentationen/2022/2022>. Heute möchten wir Sie auf einen interessanten wie aktuellen Beitrag von Dr. Frank Johannes Hensel, Direktor des Diözesancaritasverbandes im Erzbistum Köln, in der Fachzeitschrift *neue caritas* aufmerksam machen. Unter dem Titel „Suche Sinn, biete Einsatz“ findet sich vieles

wieder, was er auch in seinem Vortrag bei der BAG CaSu präsentiert hat. *Beigefügt finden Sie eine Kopie des Artikels aus der nc zur Kenntnis.*



2023-02 NC
HENSEL - Suche...

- **CaSu-Rat**
 - ✓ Klausurtagung Casu-Rat, 02./03.02.2023, KSI Siegburg
 - ✓ Sitzung CaSu-Rat, 23.05.2023, virtuell
 - ✓ Sitzung CaSu-Rat, 24.07.2023, virtuell
 - ✓ Sitzung CaSu-Rat, 25.09.2023, virtuell
 - ✓ Sitzung CaSu-Rat, 22.11.2023, Kolpinghotel Münster

- **Arbeitsgruppen BAG CaSu aktualisiert**

Sofern Sie bisher noch nicht an einer Arbeitsgruppe der CaSu teilgenommen haben, hierfür aber Interesse haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der CaSu (Silke.Strittmatter@caritas.de, 0761 200-363; Stefan.Buerkle@caritas.de, 0761 200-303). Die Termine der feststehenden Treffen der Arbeitsgruppen als Präsenz- oder Videokonferenzen sind:

 - ✓ **AG Ambulante Reha Sucht ARS: 09.03.2023, 10:00 bis 12:30 Uhr**, online (Themen: Erfahrungsaustausch der ambulanten Einrichtungen zu aktuellen Themen der ARS)
 - ✓ **AG Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe: 14.-15.03.2023**, Trier
 - ✓ **AG Drogenarbeit: 20.-21.04.2023**, Fachklinik Nettetal, Wallenhorst (Themen: Fachbezogener Austausch zu aktuellen Themen der Einrichtungen und Drogenarbeit; Fachthemen werden im Vorfeld der Veranstaltung erfragt und festgelegt)
 - ✓ **AG Glücksspielsucht: 27.04.2023, 09:00 bis 12:30 Uhr**, online
 - ✓ **AG CMA / Eingliederungshilfe: 30.03.2023, 10:00 bis 12:30 Uhr**, online (Themen: Fachbezogener Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der Einrichtungen CMA/EGH/BW etc.; Fachkonzept BTHG; Finanzierung Umsetzung BTHG; Fachkräftemangel und neu Mitarbeitende;)
 - ✓ **AG Drogenarbeit: 12.-13.10.2023**, Ort NN (Themen: Fachbezogener Austausch zu aktuellen Themen der Einrichtungen und Drogenarbeit; Fachthemen werden im Vorfeld der Veranstaltung erfragt und festgelegt)

Fachinformationen

- **Rehabilitation**
 - **Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung (ReHV) – Stellungnahme BAGFW:** Mit dem letzten CaSu-Infobrief 2/2023 vom 07.02.2023 hatten wir Sie über die Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV) informiert. Der Deutsche Caritasverband hat sich mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in den entsprechenden Fachausschüssen auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigt. Sie finden diese im Anhang. Sie enthält konkrete Vorschläge für Konkretisierungen in der Verordnung und grundsätzliche Anmerkungen zu weiteren politischen Handlungsbedarfen.



2023-02-14
BAGFW-Stema V...

- **Einladung der DRV - digitale Informationsveranstaltung zum neuen Recht des sogenannten Trio-Gesetzes:** Die DRV hat alle Vertragseinrichtungen und eigene Einrichtungen der DRV zur digitalen Informationsveranstaltung zum neuen Recht des sogenannten Trio-Gesetzes eingeladen. Die Online-Informationsveranstaltung „**Das neue Beschaffungsverfahren für Leistungen der medizinischen Rehabilitation - Was Sie jetzt wissen müssen!**“ findet am **3. März 2023 in der Zeit von 9:00 -13:00 Uhr** statt. Über den zugrundeliegenden Prozess zur Entwicklung sogenannter *Verbindlicher Entscheidungen (VE)* im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes digitale Rentenübersicht hatten wir Sie seit Beginn dieses Prozesses in 2021 regelmäßig im Infobrief der CaSu informiert (*siehe auch Infobrief CaSu 1/2023, 17.01.2023*). Die Dialogrunden im „Beratergremium“ sind abgeschlossen, die beiden schriftlichen Stellungnahmeverfahren zu den Entwürfen der verbindlichen Entscheidungen durch die Leistungserbringerverbände sowie die Patient_innenvertretung sind erfolgt. Derzeit werden die VE in den Gremien der DRV beraten und entschieden. Die VE sollen zum 01.07.2023 im Kraft treten. Diese sind die Grundlage für ein neues transparentes, verbindliches, diskriminierungsfreies und nachvollziehbares Verfahren für die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die der Gesetzgeber zum 01.07.2023 gesetzlich geregelt hat. Zu den Ergebnissen und Neuerungen wird die DCV in der benannten Veranstaltung informieren.



lung_Infoveranstaltu
Tr...

- **Telematik Infrastruktur – Reha- und Vorsorgeeinrichtungen - Verhandlungen abgeschlossen**
In den zurückliegenden Infobriefen hatten wir zum Stand der Telematik-Infrastruktur, insbesondere für die Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation Sucht und der externen Adaption, informiert (*siehe CaSu-Infobrief 1/2023, 17.01.2023*). Heute weisen wir Sie auf die aktuellen Abschlüsse der Vereinbarung zur TI im Bereich der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen hin. Mit dem Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz – PDSG) – Oktober 2020 - wurden weitere Leistungserbringerbereiche z.B. Physiotherapeuten, Pflegeeinrichtungen und auch die med. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in die gesetzlichen Regelungen zur Telematikinfrastruktur aufgenommen.
Frau Jäger, DCV, informiert zum finalen Stand der Vereinbarungen im Bereich der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen hin, **die insbesondere auch für stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker relevant sein können.**
„Die Anbindung der med. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen an die Telematikinfrastruktur ist gemäß der gesetzl. Regelung im § 381 SGB V für die Einrichtungen freiwillig möglich. Ein „Muss“ mit gesetzlicher Frist, wie für andere Leistungserbringer, gibt es für die med. Vorsorge/ Reha derzeit noch nicht. (Bemerkung: Die Forcierung der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist eines der Ziele im Koalitionsvertrag der neuen Regierung; insofern sind weitere Gesetzgebungen zu erwarten.)
Erfreulicherweise hatte der Gesetzgeber auch einen finanziellen Ausgleich der

entstehenden Ausstattungs- und Betriebskosten durch die Krankenkassen/ Rentenversicherung geregelt (vgl. § 381 SGB V). Entsprechende Verhandlungen zu den Details einer Finanzierungsvereinbarung wurden in 2021/ 2022 zwischen GKV-Spitzenverband, Deutscher Rentenversicherung Bund und den Leistungserbringerverbänden unter Beteiligung des DCV geführt. Die Verhandlungen sind jetzt abgeschlossen. Mit Zustimmung der Gremien der Kranken- und Rentenversicherung wurde Mitte Februar 2023 das Unterschriftenverfahren durch alle beteiligten Verbände eröffnet (Fassung Feb. 2023; s. Anlage). Alle beteiligten Verbände und Organisationen haben die Unterschrift signalisiert. Sobald die unterschriebene Fassung vorliegt, werden wir Ihnen diese der Vollständigkeit halber nochmals senden.

Die Kostenvereinbarung gilt für ambulante und stationäre med. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 111, § 111a oder § 111c SGB V sowie für Rehabilitationseinrichtungen, die Leistungen nach den §§ 15, 15a oder § 31 Absatz 1 Nummer 2 SGB VI erbringen; mit einer Ausnahme: für ambulante Rehabilitationseinrichtungen, die ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen erbringen und Rehabilitationseinrichtungen, die Leistungen zur Adaption als externe Einrichtung erbringen, ist eine gesonderte Vereinbarung vorgesehen.

Erfreulicherweise konnten wir in der Verhandlung – im Gegensatz zu den anfänglichen Vorschlägen von GKV und DRV – erreichen, dass neben Kostenerstattungen für die technische Ausstattung und die lfd. Betriebskosten, auch eine pauschale Kostenerstattung für den Aufwand der Anpassung und Anbindung an die eigene einrichtungsinterne IT-Struktur sowie Schulungen usw. vorgesehen wurden.“

Beigefügt finden Sie die Vereinbarung sowie die wichtigsten Punkte kompakt zusammengefasst. Auf dieser Grundlage können Sie als Einrichtungen der med. Vorsorge/ Rehabilitation perspektivisch Ihre Beteiligung an der TI prüfen.



20230213_TI-Fin...



Information TI
Vereinbarung Vo...

- **Test und Maskenpflicht Corona entfällt: Pressemitteilung BMG - Verordnung 28b zum Aufheben der Testpflichten und Fortsetzung der Maskenpflicht für Besuchende in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen**

Im Rahmen einer Pressemitteilung hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 14.02.2023 über das Ende der Test- und Maskenpflicht zum 1. März 2023 informiert. Darauf haben sich die Gesundheitsminister_innen von Bund und Ländern aufgrund der stabilen Infektionslage verständigt. Lediglich für Besucher_innen von Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Konkret bedeutet dies:

- ✓ Testungen vor Betreten der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und Einrichtungen und Angeboten der EGH entfallen für alle, sowohl für Besucher_innen als auch für das dort tätige Personal
- ✓ Zudem entfallen die bestehenden Verpflichtungen in der EGH, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen eine FFP2-Maske oder vergleichbar zu tragen

Achtung: Ausgenommen von der Aussetzung der Maskenpflicht sind Besucher_innen. Das heißt für Besucher_innen gelten bestehende Verpflichtungen zum Tragen einer FFP2-Maske auch in den Rehabilitationseinrichtungen der Suchthilfe weiterhin.

Der Referentenentwurf des BMG zur *Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aussetzung von Verpflichtungen nach § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes* liegt den Verbänden vor (siehe Anhang). Geplant ist eine Stellungnahme des DCV mit seinen Fachverbänden im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der BAGFW. Hierzu stimmen sich die Beteiligten derzeit ab.

Im Referentenentwurf führt das BMG zum Pandemiegeschehen aus, dass sich die Lage verglichen zu den Hochphasen der Pandemie, aufgrund der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe gegen schwere COVID-19-Verläufe sowie antivirale Medikamente und durch den schon relativ hohen Immunitätsgrad in der Bevölkerung durch Impfungen und durchlaufene Infektionen, verändert hat. In Bezug auf das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen, ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Aufgrund dieser Verordnungsermächtigung werden die Verpflichtungen zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) nach § 28b Absatz 1 Nummer 3 IfSG außer in Hinblick auf die Personengruppe der Besucherinnen und Besucher und die Verpflichtungen zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 IfSG sowie die Verpflichtung zur Vorlage eines Testnachweises nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Nummer 4 b IfSG zum 1. März 2023 bis zum Ablauf des 7. April 2023 ausgesetzt.



2023-02-14-03_PM 2023-02-16_Ref_1
Test- und Mas... AndV Schutz...

- **Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona – Abschlussbericht 2023**

Beigefügt der Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zu den gesundheitlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona /vom 08.02.2023 zur Kenntnis.



Abschlussbericht...

- **Onlinezugangsgesetz (OZG) – Entwicklungen und Einschätzungen aus der Caritas**

Beigefügt finden Sie eine Einschätzung zu den Entwicklungen und zur weiteren Perspektive des OZG und Sozialplattform aus dem Themennetzwerk OZG der Caritas. In der Einschätzung stellt die Caritas aktuelle Entwicklungen zusammen, wie sie bis zum Umsetzungs(wunsch)datum des OZG, dem 31.12.2022 passiert sind oder auch ausgeblieben sind. Dabei ist auch eine Liste von Kriterien, die aus Sicht der Caritas wichtig sind, damit die Sozialplattform in den Diensten der Caritas hilfreich ist. Ihre Erfüllung wäre Voraussetzung für eine breite Empfehlung im Verband. (Johannes Landstorfer, DCV, Koordination Digitale Agenda).



OZGueberblick f...

- **USA: Naloxon vermutlich bald auf Rezept erhältlich**

In den USA wird der Opioid-Antagonist Naloxon, der bei einer Opioid-Überdosierung lebensrettend sein kann, vermutlich rezeptfrei erhältlich sein. Hierauf weist das Ärzteblatt mit einem Hinweis hin <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/141084/USA-Naloxon-vermutlich-bald-ohne-Rezept-erhaeltlich?rt=7c8e858c232cc4dbd24f6df430bdfdc5>. An dieser Stelle sei auch

auf eine Machbarkeitsstudie von Prof. Dr. Norbert Wodarz verwiesen <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-1860-1048>.

- **Handreichung Crack-Konsum akzept e.V.**

Die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe“ stehen auf der Homepage von akzept e.V. zum Herunterladen zur Verfügung. <https://www.akzept.eu/aktuelles/meldungen/>

Aus dem DCV

- **Terminhinweise:**

▪ **Digitale Fachveranstaltung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt „queere Menschen und Sucht**

Das Referat Teilhabe und Gesundheit des Deutschen Caritasverbandes (DCV) bietet in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. eine **digitale Fachveranstaltung „Queere Menschen und Sucht“** an.

Termin: 27. April 2023, 9 bis 12 Uhr, Zoom

Kosten: Die Kosten tragen die veranstaltenden Verbände; für Teilnehmende ist die Veranstaltung kostenfrei

Ziel: Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema sexuelle Orientierung(en) und geschlechtliche Identität(en) sowie Betrachtung besonderer Suchtrisiken und Belastungen queerer* Menschen; Diskussion von Konsequenzen in Beratung, Behandlung und Selbsthilfe

Zielgruppe: Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Suchthilfe der Caritas tätig sind, und Vertreter_innen der Sucht-Selbsthilfe; ebenso herzlich eingeladen sind sexualpädagogische Beratungsstellen und Aidhilfen sowie weitere am Thema interessierte Kolleg_innen aus der Caritas.

Merken Sie sich bei Interesse den Termin gerne schon vor. Die **Einladung mit Programm und Anmeldemöglichkeit** folgt voraussichtlich **Mitte März**. (Dr. Daniela Ruf, DCV, Mail daniela.ruf@caritas.de und Angelika Schels-Bernards, DiCV Erzbistum Köln, Mail: angelika.schels-bernards@caritasnet.de)

▪ **Basisqualifikation Sucht DiCV Köln**

Der Diözesanverband Köln bietet auch in diesem Jahr über CaritasCampus seine **Basisqualifikation Sucht** an. Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an Mitarbeitende in Einrichtungen für abhängigkeiterkrankte Menschen, sowie an Mitarbeitende von Einrichtungen und Diensten, in denen suchtkranke Menschen beraten und begleitet werden.

In diesem Kurs werden Grundlagen der Entstehungs- und Aufrechterhaltungsmechanismen, Grundwissen der angrenzenden Beratungs- und Behandlungsoptionen von Suchterkrankungen, sowie Grundlagen zur Rückfallprophylaxe vermittelt. Die Teilnehmenden werden befähigt, die spezifischen Bedarfe suchtbedingten Verhaltens in der ambulanten Beratungs- und Betreuungsarbeit zu erkennen, zu verstehen und professionell auszugestalten. Ergänzt wird das Curriculum durch an die jeweiligen Module angegliederte Einheiten zur beruflichen Selbstreflexion.

Modul 1: <https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=2362>

Modul 2: <https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=2365>

Modul 3: <https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=2368>

Organisation und Anmeldung: Die Module sind einzeln buchbar; das Modul 3 richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende des *Ambulant Betreten Wohnens*. Für die Anmeldung und bei Fragen zu organisatorischen Dingen nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten über CaritasCampus; für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Schels-Bernards gerne zur Verfügung. Bitte leiten Sie die Ausschreibung gerne an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Kontakt: Angelika Schels-Bernards, DiCV Köln, Tel. (0221) 20 10 278, mobil: 015151566506, Fax (0221) 20 10 389
E-Mail: angelika.schels-bernards@caritasnet.de

- **Kampagnenstart Caritas „Klimaschutz, der allen nutzt“**

Im Februar 2023 startet der DCV seine neue Jahreskampagne 2023 „Klimaschutz, der allen nutzt“. Auf allen Ebenen der verbandlichen Caritas. In allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit – national und international.

Weitere Informationen zur Kampagne, insbesondere zu den Lösungsvorschläge und sozialpolitischen Forderungen der Caritas für einen sozialgerechten Klimaschutz finden Sie unter dem folgenden Link <https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/klimaschutz/>.

Aus der DHS

- **Gemeinsames Projekt Sucht und Wohnungsnotfallhilfe**

Die DHS weist auf den Start des gemeinsamen Projektes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) unter dem Titel **„Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe - zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“** (SuWoKo) zum 1. Februar hin.

„In der dreijährigen Projektlaufzeit werden die Struktur- und Rahmenbedingungen für den Aufbau funktionaler Kooperationsstrukturen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe untersucht und entsprechende Handlungsleitlinien abgeleitet. Dazu werden erfolgreich gestaltete Modelle durch eine externe Evaluation analysiert und Standards für eine gelingende Schnittstellenarbeit erstellt. In einem ersten Schritt werden Standorte in Deutschland lokalisiert, die bereits gelungene Kooperationen zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe aufweisen. Drei „Best Practice“ Standorte werden im weiteren Verlauf evaluiert, die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse dienen der Entwicklung von Qualitätsstandards. Eine Ausschreibung für die Projektteilnahme sowie weitere Informationen zu den Teilnahmekriterien werden derzeit erarbeitet. Begleitend dazu wird zeitnah eine Projektwebsite erstellt, die Inhalte und Ziele des Projektes transparent darstellt und Informationen sowie regelmäßige Updates zum aktuellen Stand wiedergibt. Mit dem Projekt setzen wir die bereits im Jahr 2021 erfolgreich begonnene Kooperation zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe fort, um die Versorgung von suchtkranken Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation stetig zu verbessern. Besonders danken möchten wir dem Bundesministerium für Gesundheit für die Förderung. Für das nun anlaufende Projekt möchten wir Sie außerdem herzlich dazu einladen, auf ihren Websites und Newslettern sowie in ihren Verbänden darauf aufmerksam zu machen. Sie haben Fragen oder Anregungen? Dann wenden Sie sich gerne an unseren Projektkoordinator Thomas Kucza (kucza@dhs.de).“ (Text DHS, Christina Rummel).

Die CaSu war am Workshop der DHS und BAG W zur Entwicklung eines Projektthemas in 2022 beteiligt.

- **Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU4Health weiter.**

Über die DHS haben wir die beigefügte Information des Bundesministeriums für Gesundheit zum bislang größten Förderprogramm der EU im Bereich der Gesundheit erhalten (EU4Health), die wir Ihnen gerne zur Kenntnis weiterleiten möchten.



WG
Fördermöglichk.

Fort- und Weiterbildung

- MPU-Vorbereitung

Der Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.) betreibt seit einem Jahr die Deutsche Gesellschaft für Weiterbildung in der Suchttherapie gGmbH (DGWS). Neben der Weiterbildung Suchttherapie bietet der DGWS nun auch die Fortbildung **Qualifizierte MPU-Vorbereitung in der Suchthilfe – Beratung und Behandlung von suchtmittelauffälligen Straßenverkehrsteilnehmenden** an.

Der erste Kurs findet vom **20. – 24.03.2023 im Haus Ohrbeck, Am Boberg 10, 49124 Georgsmarienhütte** statt.

Die in Theorie und Praxis der MPU-Vorbereitung erfahrenen Referenten **Dr. Oliver Monschau**, Leiter der Begutachtungsstellen für Fahreignung und Fahreignungsgutachter der DEKRA, und **Frank Stier**, Leiter der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Georgsmarienhütte, führen durch das Seminar. Die Inhalte wurden den aktuellen neuen Vorschriften der Straßenverkehrsbehörde angepasst. An das Blockseminar schließt sich im September ein Seminartag im Online-Format zur Reflexion der Praxiserfahrungen an. Der konkrete Termin wird in der Blockwoche im März bekanntgegeben.

Die **Kosten** der fünftägigen Fortbildung (inklusive Tagesverpflegung) und des Praxistags belaufen sich auf 980,00 EUR. Reisekosten und Übernachtungen sind nicht in den Tagungskosten enthalten. Übernachtungen sind im Tagungshaus möglich und müssen eigenständig gebucht werden:

Einzelzimmer Dusche/WC: 60,00 EUR; Einzelzimmer Etagedusche/WC: 45,00 EUR;
Frühstück: 10,00 EUR; Abendessen: 12,00 EUR

Die **Anmeldung** für die Fortbildung **Qualifizierte MPU-Vorbereitung in der Suchthilfe** vom **20. – 24.03.2023** können Sie gerne ab sofort per E-Mail (**weiterbildung@suchthilfe.de**) mit folgenden Angaben vornehmen: Ihre vollständige Adresse, Geburtsdatum- und Ort, Beruf sowie Rechnungsadresse.

- Interne Audits erfolgreich umsetzen – Weiterbildung der FAK des DCV

Praxisorientiertes Kompaktseminar vom 19. bis 22. Juni 2023 in Freiburg

Zur Ausschreibung und der Anmeldemöglichkeit gelangen Sie über diesen Link:

<http://www.caritas-akademie.de/CGV4T>

Termine extern

- **20. März 2023** **Fachtag Streetwork im Netz**, fdr+ und condrops, in München, Anmeldung möglich unter: www.condrops.de/fachtag
- **14./15. März 2023** **20. Symposium Glücksspiel** Universität Hohenheim, Audimax, Garbenstraße 30, 70599 Stuttgart, Anmeldeinformationen unter <https://www.uni-hohenheim.de/organisation/veranstaltung/20-symposium-gluecksspie-1017339>

- **22.-23. März 2023** **Wissenschaftliche Jahrestagung bus.** Unter dem Titel „Suchthilfe: komplex und konsequent kompetent - Aktuelle Entwicklungen in Beratung und Therapie“ lädt der bus. nach Berlin. Termin: 22./23.03.2023, Anmeldeschluss: 24.02.2023
Ort: Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie, Berlin [Link zum Programm mit Online-Anmeldung](#)
- **22.-23. Mai 2023** **44. fdr+sucht+kongress „Einmal Stigma – immer Stigma? Entstigmatisierung als Haltung und Aufgabe in Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe“**, im Leonardo Hotel Weimar, Belvederer Allee 25a, Kontakt und Information: <https://www.fdr-online.info/>
- **12.-14. Juni 2023** **Jahreskongress Fachverband Sucht e.V. (FVS+), „Medizinische Reha – Fit für die Zukunft? Neue Rahmenbedingungen, neue Wege“.** Weitere Informationen siehe www.sucht.org
- **9. November 2023** **Aktionstag Suchtberatung**, Informationen www.dhs.de
- **13.-15. November 2023** **62. DHS – Fachkonferenz Sucht, Berlin**, Informationen: <https://www.dhs.de/unsere-arbeit/veranstaltungen>

Ausblick:

- **8.-16. Juni 2024** **Aktionswoche Alkohol 2024**, Informationen: www.aktionswoche-alkohol.de

Mit herzlichen Grüßen – Stefan Bürkle

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen
im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 11303
Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



Caritas-Kampagne: www.caritas.de/klimaschutz

www.caritas.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Registrierter Interessenvertreter nach § 3 Lobbyregistergesetz, Registernummer: R000896
EU-Transparenz-Registriernummer: 04903991238-83

*Gut informiert sein und besser arbeiten?
Die neue caritas und das CariNet stehen Ihnen zur Verfügung.*



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.